

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 5.

Mittwoch, den 15. Januar.

1879.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst sind von der nach Rothenfels in Baden unternommenen Reise vorgestern hierher zurückgekehrt.

Bekanntmachung.

Folgende Prästationen, welche der Colon Schneider Nr. 51 in Hörste bisher an den Gutsbesitzer Meier in Stapelage zu leisten hatte:

1. Canon zu 43,00 M.
2. Sechs Erntedienste, berechnet zu jährlich 3,60 M.
3. Weinkauf bei Besitzveränderungen, berechnet zu jährlich 1,36 "

sollen durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens am 18. April d. J. Mittags 12 Uhr hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. Januar 1879.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer A. Tenge zu Niedernarkhausen als Inhaber des Lehnguts Dalbke beabsichtigt, den Lippischen Antheil dieses Lehnguts mittels Zahlung einer Entschädigung von 750 M. an Fürstliche Lehnkammer zu alodificiren.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 18. April d. J., Morgens 12 Uhr hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. Januar 1879.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Stock Nr. 17 zu Henstorf, Brakhage Nr. 30 zu Lüdenhausen, Kropp Nr. 47 das., Homberg Nr. 34 das., Bieregge Nr. 60 das., Hotmeier Nr. 44 das. und Bunte Nr. 15 das., beabsichtigen ihre an das Colonat Nr. 5 zu Lüdenhausen jährlich zu prästirenden Hilfsabgaben mittels Zahlung von Capitalien zu bezw. 189 M. 25 S., 211 M. 50 S., 345 M. 75 S., 105 M. 75 S., 37 M. 50 S., 29 M. und 133 M. 50 S. freizukaufen. Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 18. April d. J. Morgens 12 Uhr anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. Januar 1879.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Das der Stadt gehörige, früher Hahn'sche Haus C Nr. 59, an der Krummestraße gelegen, soll auf den Abbruch verkauft werden. Mit dem Abbruch ist am Anfang April zu beginnen. Die sonstigen Bedingungen liegen auf dem Rathhause aus. Termin zum Verkaufe wird auf Montag, den 17. Februar Morgens 12 Uhr am Rathhause angesetzt. Detmold, 4. Januar 1879.

Der Magistrat.

Dr. L. Heldman.

Leingo. Anderweiter Termin zum öffentlich meistbietendem Verkaufe des dem Fuhrmann Heinrich Köding hies. gehörenden Wohnhauses Nr. 70 der Nicolai Bauerschaft allhier wird auf

Sonnabend, den 18. d. M.,

Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen und bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Lemgo, den 7. Januar 1879.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Zur Publikation der letztwilligen Verfügung der vor Kurzem im hiesigen Krankenhause verstorbenen unverehelichten Wilhelmine Windmeier von Nr. 5 zu Orble Amts Lage, später hier ist Termin auf

Sonnabend den 18. Januar c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu alle, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, hiermit vorgeladen werden.

Decr. Lemgo, den 11. Januar 1879.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1859 und diejenigen aus früheren Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am

Freitag den 24. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

In Verhinderungsfällen liegt den Eltern, Vormündern, Lehr- od. Brodherrn die Anmeldepflicht ob.

Lemgo, den 10. Januar 1879.

Der Verwaltungsmagistrat.
Honerla.

Die Militairpflichtigen der Stadt Horn aus dem Geburtsjahre 1859, sowie diejenigen aus 1857 und 1858, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Meidung der gesetzlichen Strafe am

Dienstag den 21. Januar

Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zur Stammrolle anzumelden.

Im Falle der Verhinderung liegt den Eltern, Vormündern oder Lehrherren die Anmeldepflicht ob.

Horn, 11. Januar 1879.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Barntrop. Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1859 sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1857 und 1858, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich bei Meidung der gesetzlichen Strafe

am Sonnabend den 15. d. M.

Vormittags 11 Uhr

zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wobei die nicht im hiesigen Stadtbezirk Geborenen ihren Geburtschein, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1857 und 1858 ihren Lösungsschein vorzulegen haben.

Im Falle der Verhinderung der Militairpflichtigen liegt die Anmeldepflicht den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Barntrop, den 13. Januar 1879.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Die Militairpflichtigen des Stadtbezirks Lage aus dem Geburtsjahre 1859 so wie diejenigen aus den Jahren 1857 und 1858, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, werden hierdurch aufgefordert, sich bei Meidung der gesetzlichen Strafe

am Montag den 20. dieses Monats

Vormittags neun Uhr

zur Rekrutirungs-Stammrolle im Rathhause anzumelden.

Die nicht in der Stadt Geborenen haben ihr Geburtszeugniß, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1857 und 1858 ihren Lösungsschein bei der Anmeldung vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle der Militairpflichtigen liegt die Anmeldepflicht deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Lage, den 10. Januar 1879.

Der Magistrat.
Bachmann.

Lage. Der Witwe Colona Caroline Obermeier Nr. 41 zu Bivitsheide B. L. ist der Bauerichter Bremer das. als Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung bezw. Vertretung jene rechtsgültige Verträge abzuschließen außer Stande ist.

Lage, den 9. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Militairpflichtigen aus dem Amtsbezirk Lage aus dem Geburtsjahre 1859 und diejenigen aus früheren Jahrgängen, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am Montag den 27. und Dienstag den 28. d. M. auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

Für die Abwesenden sind Eltern, Vormünder oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Lage, 7. Januar 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Böhmer.

Auf Antrag der Vormünder der Kronshagischen Minorennen ist Termin zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des Colonats Kronshage Nr. 1 in Nienhagen angesetzt auf

Sonnabend den 7. f. M. Februar,
Nachmittags 3 Uhr,

zu welchem Pacht Liebhaber in das dortige Meierhaus eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind beim Vormund Cronmeyer im Tannenskrug einzusehen.

Schötmar, den 10. Januar 1879.

Fürstlich Pipp. Amt.
gez. von Meien.

Schötmar. Wegen ungenügender Gebote wird anderweiter Termin zum Verkauf der in hiesiger Dorfschaft belegenen Grundstücke des verstorbenen Pastors Sturhahn Namens der Vormünder der minorennen Kinder desselben angesetzt auf Freitag den 31. d. M. Januar, Morgens 12 Uhr, zu welchem Käufer sich einfinden wollen. Zu verkaufen sind:

Die Gärten bei und auf der Lehmkuhle.
Land im Lohfelde und Gemeinheitsnuzen.

Schötmar, den 11. Januar 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
gez. v. Meien.

Schötmar. Zur Anmeldung für die Stammrolle auf das Jahr 1879 werden die im Jahre 1859 geborenen Militairpflichtigen auf

Freitag, den 31. d. M. Januar,
Morgens 10 Uhr,

bei Meidung der gesetzlichen Strafen vorgeladen, auch haben sich die im Jahre 1857 und 1858 geborenen Militairpflichtigen, über deren Einstel-

lung noch keine endgültige Entscheidung erfolgt ist, alsdann hier anzumelden, unter Vorlegung der über sie getroffenen schriftlichen Entscheidungen. Im Fall der Abwesenheit der Conscriptirten liegt deren Eltern, Vormündern oder Angehörigen die Pflicht zur Anmeldung ob.

Schötmar, den 12. Januar 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
gez. v. Meien.

Schwalenberg. Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1859, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1857 und 1858, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafe

am Dienstag, den 21 d. M. oder
Donnerstag, den 24. d. M.

Morgens 9 Uhr,

hier zur Stammrolle zu melden oder sich durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren anmelden zu lassen. Die nicht im Amte Geborenen haben ihre Taufscheine, die sonstigen Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1857 und 1858 ihren Losungsschein im Anmeldestermin vorzuzeigen.

Schwalenberg, den 10. Januar 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
W. Piderit.

Derlinghausen. Die Militairpflichtigen des hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1859 und diejenigen Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1857 und 1858, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafe am

Mittwoch den 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

zur Stammrolle hier anzumelden.

Die nicht im Amtsbezirk geborenen Militairpflichtigen haben ihre Geburtszeugnisse und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1857 und 1858 ihre Losungsscheine bei der Anmeldung vorzulegen.

Im Falle der Behinderung oder Abwesenheit der Militairpflichtigen liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern und Lehr- oder Brodherren ob.

Derlinghausen, 10. Januar 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Führer.

Derlinghausen. Diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Einliegers J. F. A. Hagemann zu Barkhauserbruch nicht angemeldet haben, sind damit dem in der Edictalladung vom 20. v. M. angeordneten Rechtsnachtheile gemäß durch heutigen Bescheid ausgeschlossen.

Derlinghausen, 10. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Führer.

Auf dem Colonnate Meierjürgen Nr. 2 zu Bavenhausen steht 11. Orts für den Schneider Hans Heinrich Lüdeke-Schwepe das. laut Obligation vom 30. Mai 1825 ein Darlehn von 60 Thalern unter Verpfändung von 1 Schffl. Land auf dem Querberge eingetragen.

Da nach Anzeige des etc. Meierjürgen das Darlehn längst getilgt und das Pfandobject aus dem antichretischen Besitze zurückgegeben, löschungsfähige Quittung aber nicht zu beschaffen ist, so werden in Gemäßheit heutigen Bescheides diejenigen, welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch zu deren Begründung auf

Freitag den 21. f. M. Februar,

Morgens 9 Uhr,

unter dem Präsidio hierher vorgeladen, daß das Ingrossat für erloschen erklärt und ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlußbescheides gelöscht werden wird.

Hohenhausen, den 4. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.

Nachdem der 56jährige Inspector Friedrich König zu Breda (soweit ermittelt, aus Döden-dorf, Kreis Wanzleben, gebürtig) am 16. v. M. in Breda gestorben, werden Diejenigen, welche an dessen Nachlaß Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Donnerstag, den 13. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und gehörig legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß ge-

troffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Ausgaben zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses haben ihre Ansprüche spätestens im angeetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hohenhausen, den 8. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.

Die Wehrpflichtigen hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahr 1859 haben sich am

Mittwoch den 29. d. M., Morgens, und diejenigen aus den früheren Geburtsjahren, welchen, soweit über ihre Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, die wiederholte Meldung nach § 23 der Ersatz-Ordnung obliegt, am

Donnerstag, den 30. d. M., Morgens, zur Stammrolle hier anzumelden, und haben die ersteren, soweit sie nicht im Amtsbezirke geboren sind, ihren Geburtschein, die übrigen aber sämmtlich ihren Loosungsschein einzureichen.

Für den Fall der Behinderung liegt die Anmeldepflicht den Eltern, Vormündern oder Dienstherren ob.

Hohenhausen, den 3. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.

Nachdem der Kaufmann H. Steinberg hieselbst hier angezeigt hat, daß er die Agentur zur Beförderung von Auswanderern niedergelegt habe werden gesetzlicher Vorschrift gemäß diejenigen, welche aus den von ihm vermittelten Contracten Rechte noch glauben herleiten zu können und Befriedigung aus der von ihm bestellten Caution verlangen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monate und spätestens in term.

Freitag, den 25. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind und dem Antrage auf Rückgabe der Caution wird Statt gegeben werden.

Hohenhausen, den 9. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.